

- b) Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- c) Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatter und Sonderbeauftragten
- d) Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien

60/538. Rotation des Amtes des Berichterstatters des Dritten Ausschusses

Auf ihrer 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2005 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses¹¹⁴,

a) dass der Dritte Ausschuss zur weiteren Rationalisierung seiner Arbeitsmethoden für künftige Tagungen der Generalversammlung bestrebt sein soll, seine/n Berichterstatter/in auf der Grundlage seiner/ihrer Erfahrung und persönlichen Kompetenz sowie auf der Grundlage der folgenden Rotation zwischen den Regionalgruppen zu wählen: afrikanische Staaten, asiatische Staaten, osteuropäische Staaten, lateinamerikanische und karibische Staaten sowie westeuropäische und andere Staaten.

b) dass der Dritte Ausschuss bestrebt sein soll, eine/n von der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten benannte/n Kandidaten/Kandidatin zur Wahrnehmung der Aufgaben des Berichterstatters auf der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu wählen.

6. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses

60/539. Bereitstellung von Konferenzdiensten

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 16. Dezember 2005 beschloss die Generalversammlung in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 81 Stimmen bei 33 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen¹¹⁵ und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁶, für die informellen Konsultationen des Fünften Ausschusses bis zum Ende des Hauptteils der sechzigsten Tagung über 18 Uhr hinaus und an Wochenenden in vollem Umfang Konferenzdienste bereitzustellen und im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 über alle Ausgaben Bericht zu erstatten.

60/550. Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁷ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über den Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften¹¹⁸.

¹¹⁵ *Dafür*: Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Äthiopien, Bahrain, Bangladesch, Benin, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Frankreich, Gabun, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Libanon, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Namibia, Nepal, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Sambia, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Tunesien, Uganda, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik.

Dagegen: Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Keine.

¹¹⁶ A/60/593/Add.1, Ziff. 10.

¹¹⁷ A/60/593, Ziff. 8.

¹¹⁸ A/60/327.